



Update



Maximale Kontrollintervalle neu geregelt

MOBILE/TRAGBARE GASWARNGERÄTE

Neu

Kontrollart nach T021/T023	Kontrollart nach Fachinformation	Intervalle
Sichtkontrolle und Anzeigetest	Funktionskontrolle	Vor jeder Arbeitsschicht, bei Mehrschichtbetrieb einsatztäglich; zeitnah zum Einsatz
Funktionskontrolle	Routinekontrolle und Nachjustierung	4 Monate
Systemkontrolle	–	1 Jahr
Aufzeichnungen	–	3 Jahre

ORTSFESTE GASWARNANLAGEN

Neu

Kontrollart gemäß T021/T023	Intervalle
Sichtkontrolle	1 Monat
Funktionskontrolle	4 Monate
Systemkontrolle	1 Jahr
Aufzeichnungen	3 Jahre

UNTERNEHMENSZENTRALE
Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland

www.draeger.com

Dräger Austria GmbH
Perfektastraße 67
1230 Wien
Tel +43 1 609 36 02
Fax +43 1 699 62 42
office.austria@draeger.com

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter:
www.draeger.com



www.brand-design.com | Printed in Austria | chlorfrei – umweltfreundlich | Änderungen vorbehalten | © 2016 Dräger Austria GmbH



Wartungsanforderungen gemäß:

- T021/T023
- OVE Fachinformation

Die wichtigsten Prüfungen in Ihrem Leben

Gaswarngeräte können nur dann Leben retten, wenn sichergestellt ist, dass sie im Notfall auch zuverlässig funktionieren. Die Wartungsanforderungen für stationäre und mobile/tragbare Gaswarngeräte sind in den Merkblättern T 021/T 023¹⁾ vorgeschrieben. Der Österreichische Verband für Elektrotechnik (OVE) hat in Anlehnung an diese Merkblätter sowie unter Berücksichtigung weiterer relevanter Normen hierzu seine Fachinformation²⁾ aktualisiert.

Demnach müssen die Geräte in definierten Intervallen und von besonders unterwiesenen oder befähigten Personen kontrolliert werden.

Dräger bietet Ihnen mit verschiedenen Funktionstests und Serviceleistungen jede erforderliche Unterstützung bei der Durchführung aller Wartungsvorgaben.

¹⁾ DGUV Information 213-056 bzw. DGUV Information 213-057
²⁾ Fachinformation des österreichischen Elektrotechnischen Komitees – OEK, Update November 2016 der Ausgabe vom Jänner 2013

Mit Rat und Tat an Ihrer Seite

Aktualisierte Anforderungen

Die Vorgaben der Berufsgenossenschaften für den Einsatz und Betrieb von Gaswarneinrichtungen wurden 2016 überarbeitet. Eine wesentliche Änderung betrifft das maximale Intervall für Routinekontrollen und Nachjustierung, welches für alle Sensoren auf das geringere Intervall von 4 Monaten vereinheitlicht wurde. Zudem muss die Funktionskontrolle (Sichtkontrolle und Anzeigetest) vor jeder Arbeitsschicht bei tragbaren Gaswarngeräten mit Prüfgas durchgeführt werden. Mit Dräger-Geräten und Serviceangeboten können Sie sicher sein, die aktuellen Regeln und Normen vollständig zu erfüllen.

Wirtschaftliche Anwendung

Die Umsetzung der aktuellen Vorschriften lässt sich individuell nach Ihren Möglichkeiten und Ihrem Bedarf realisieren. Tägliche Prüfungen wie die Sichtkontrolle können durch unterwiesene Personen leicht selbst durchgeführt werden. Für Wartungsaufgaben, die in größeren Intervallen vorgeschrieben sind und viel Know-how erfordern, kann der interne Aufwand für Ausbildung und Nachschulungen unwirtschaftlich sein. Insbesondere die Systemkontrolle (bei ortsfesten Gaswarnanlagen die Funktions- und Systemkontrolle) setzt tiefgehende Kenntnisse und viel Erfahrung voraus. Hier unterstützt Sie der DrägerService vor Ort mit der Durchführung sowie der Dokumentation.

Qualifikation

Die Dräger Academy vermittelt die nach den Ausbildungsanforderungen erforderlichen Kenntnisse für unterwiesene Personen und qualifiziertes Fachpersonal. Sie erhalten umfangreiche Kenntnisse über das Messprinzip und die richtige Interpretation der Messergebnisse. Mit dieser Qualifikation dürfen Sie die Sichtkontrolle täglich sowie die Funktionskontrolle alle 4 Monate bei tragbaren Geräten selbst durchführen.

Bedarfsgerechte Unterstützung auf allen Ebenen

KONTROLLARTEN NACH NEUER T 021/T 023 (tragbar u. ortsfest)	KONTROLLART NACH NEUER FACHINFORMATION (tragbar)	AUSFÜHRUNG: INTERN ODER DRÄGERSERVICE	QUALI- FIKATION	DIENST- LEISTUNG
Sichtkontrolle u. Anzeigetest ⁴⁾	Funktionskontrolle	Unterwiesene Person	Ausbildung vor Ort oder an der Dräger Academy	Dräger Service: Übernahme einzelner oder aller Kontrollstufen als Dienstleistung vor Ort
Funktionskontrolle	Routinekontrolle u. Nachjustierung	Qualifiziertes Fachpersonal		
Systemkontrolle	–	Befähigte Person	Tiefgreifende Ausbildung mit regelmäßigen Nachschulungen	Dräger Service
Aufzeichnungen	–	Befähigte Person		

⁴⁾ Anzeigetest mit Prüfgas nur für tragbare Gaswarnanlagen



DrägerService

Unser Know-how können wir Ihnen durch ein dichtes Servicenetz jederzeit und überall zur Verfügung stellen. Alle DrägerService-Mitarbeiter haben die Qualifikation als „befähigte Person“ und dürfen sämtliche Kontrollarten vor Ort durchführen. Darüber hinaus aktualisieren wir Ihre Geräte- und Wartungsakte und sorgen dafür, dass die vorgeschriebenen Prüfintervalle termingerecht eingehalten werden.

Aus Theorie wird Praxis

Mit praxisgerechten Wartungsprodukten und Dienstleistungen machen wir Ihnen die Prüfung Ihrer Gasmesseinrichtungen ganz einfach.



ST-4700-2005

Dräger Bump Test Station
Semi-automatischer Funktionstest



D-47900-2012

Dräger X-dock und E-Cal
Vollautomatischer Funktionstest und Justierung



ST-5002-2005

Basis-Test mit Gas



D-35437-2015

Dräger CC-Vision® Software



D-20764-2009

Schulungen, u.a. Qualifiziertes Fachpersonal

WUSSTEN SIE SCHON, ...

dass die Kalibrierstation Dräger X-dock® bis zu zehn Dräger-Gasmessgeräte gleichzeitig prüfen und justieren kann? Das spart nicht nur Zeit, sondern auch Testgas: Die X-dock verbraucht nur 300 ml/min, d.h. mit nur einer Einwegprüfgasflasche kann man bis zu 1.000 Tests durchführen.

Effizient. Mit Dräger.